Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa.

(S. oben S. 161.)

Von der Beschreibung der Stadt Rom, die sich der Kosmographie anschloß.

Wenn Malleolus die Cosmographia wie f. 104. b. cap. 28. auch Itinerarium urbis Romae nennt, so ist das kaum anders zu erklären, als daß seine Handschrift auch eine Beschreibung Roms enthielt, die ihm nicht nur ein Theil desselben Werks schien, das er dem Julius Cäsar und Octavianus Augustus beilegt, sondern da er das ganze Werk so nennt, auch von nicht ganz kleinem Umfange gewesen sein muß. Dazu kommt, daß unzweifelhaft ursprünglich dieser Cosmographia sich eine Beschreibung Roms anschloß, wie der Schluß derselben zeigt, und zwar nicht bloß in dem gedruckten Text des Aethicus, sondern auch in den ältesten Handschriften, namentlich in der Wiener des 8ten, in der Florentiner des 10ten Jahrh. (Bandini III. p. 327), welche keinen Verfasser nennen. Dieser Schluß lautet: Et quoniam universa terrarum orbis spatia vel insularum descripsimus, nunc ad maiorem demonstrationis structionem, in quantum vigilantia nostra investigare potuit, demonstrabo, ex aeterna urbe Romana initium sumens, quae est caput orbis et dominatio senatus. So sehr der Stil für eine spätere Zeit zeugt, so verräth der Ueberarbeiter, der so breit er sich auch mit seiner Arbeit macht, hier so wenig zu verkennen ist, als in der Einleitung, doch ein Original, das nicht später als aus der Zeit des August sein kann; denn später konnte der Senat nicht als Haupt des Reichs bezeichnet werden: anders kann aber nichts gemeint sein, wenn Rom dominatio senatus heißt: gerade wie im

ersten Theil der Cosmographia das Römische Volk bezeichnet wird Senatus populusque Romanus gensque togata. Dies hat schon C. Barth bemerkt Advers. XLV. c. 13., der auch noch die weniger entscheidende Stelle über Sardinien geltend macht p. 66. ed. Gron. Haec habet ab oriente et borea Tyrrhenum mare, quod spectat ad portum aeternae Romae und nachdem er über die Britannischen Inseln gesprochen hat, hinzufügt: In his sunt fines totius Europae, in quibus totius regina mundi coelestis habetur Italia, singulari virtute, fertilitate, potentia, toto mundo sacrata. Allein aus den beiden letzten Stellen folgt höchstens, daß die Schrift vor Untergang des Westreichs, aus den beiden ersten, daß sie spätestens unter August geschrieben.

Ritschl p. 523 neigt sich zu der Vermuthung, daß dieser Schluß den Uebergang gemacht habe zu jener größern Kosmographie des Aethicus oder vielmehr Hieronymus, die Aethicus übersetzt haben soll, die dann mit Rom angefangen haben müßte. Allein dagegen spricht schon das Vorhandensein dieses Schlusses in Handschriften, die den Namen Aethicus gar nicht kennen. Die Nachweisung über die Zeit, aus der wenigstens der Inhalt stammen muß, macht diese Annahme ganz unmöglich. Endlich widerlegt die in Paris n. 4871 fol. 112. vorhandene Handschrift der größeren uns jetzt zum Theil schon gedruckt vorliegenden Kosmographie des Aethicus die Vermuthung unbedingt.

Wir müssen also vielmehr fragen, welche Beschreibung Roms kann oder muß hier gestanden haben. Und da können wir dann nach dem Ursprung, den wir von der Kosmographie nachgewiesen, kaum zweifelhaft sein, daß hier einst die Urkunde ihren Platz gehabt, die dem Curiosum und der Notitia der Regiones Urbis Romae zum Grunde liegt, die, wie noch neuerdings Preller vermuthet, der Zeit des August angehört, ja eine eigenhändige Skizze des Kaisers gewesen zu sein scheint (die Regionen der Stadt Rom p. 57.).

Daß die ältern Urkunden nicht aufbewahrt, sondern durch spätere verdrängt wurden, erklärt sich aus ihrem amtlichen Gebrauche, für den durch die großen Brände, besonders den unter Nero, und durch die großen Bauten der spätern Kaiser die älteren Beschreibungen

durchaus allen Werth verloren hatten. Doch möchte nicht jede Spur der ältesten Urkunde vorloren gegangen, sondern was Plinius III, 5, 66 (9) über die Ausdehnung und Eintheilung Roms giebt, auf diese Quelle zurückzuführen sein. Und schon Plinius bezeugt zugleich, daß sie schon damals öfter, namentlich zu Vespasians Zeit erneut war, wie die Sache selbst es mit sich brachte.

Wie es von Malleolus vorauszusetzen, daß seine Handschrift die Beschreibung Roms mit enthalten habe, so finden sich auch noch jetzt Handschriften der Kosmographie, welche zugleich die Notitia oder das Curiosum enthalten, aber seltener, als man erwarten sollte. Unter den von Preller für das Curiosum und die Notitia benutzten Handschriften enthielt nur der Codex Laurentianus die Notitia und zwar nach dem Itinerarium. Verbunden, wenn auch durch verschiedenartige, jedoch meist geographische Stücke getrennt finden sich die Kosmographie, die Itinerarien und die Beschreibung Roms und zwar hier ohne Ueberschrift in dem wenn auch späten, doch trefflichen Codex 671 der Pariser Bibliothek in E. Millers Vorrede zu d'Urbans Recueil des Itineraires Anciens Paris 1845. Noch seltener steht diese Beschreibung Roms an der rechten Stelle d. h. unmittelbar nach der Kosmographie, und das nur in spätern Handschriften wie der Neapolitanischen aus dem 15ten Jahrh. (Parthey et Pinder Itinerarium Antonini Augusti Praef. p. XXIX.). Von einer andern Handschrift in Montpellier, welche in Pertzens Archiv für altdeutsche Geschichtskunde Bd. IX. p. 203. N. 374. angeführt ist, die außer der Kosmographie nur die Regiones urbis Romae enthielt, ist das Alter nicht angegeben. Auch kommt sie hier nicht in Betracht, da die gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars Prof. Kühnholz mich belehrt hat, daß die Handschrift nicht unsere, sondern die größere angeblich nach Hieronymus gearbeitete Kosmographie enthält. Diese Zusammenstellung in den Handschriften kann demnach für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit nur in Betracht kommen, sofern sie sich auch in noch älteren Handschriften nachweisen läßt. Auch wird die Art der Verbindung zu untersuchen sein, ob die Stadtbeschreibung wie im Laurentianus überall als ein besonders für sich bestehendes Werk getrennt wird, oder ob sie sich irgendwo

unmittelbar anschließt. In dieser Beziehung sind die Handschriften näher zu untersuchen, oder es ist auf noch unbekannte zu hoffen. Es ist übrigens natürlich, daß, nachdem die alte Beschreibung Roms als unbrauchbar weggelassen war, die späteren besonders abgeschrieben wurden. Auch scheinen die sogenannten Regionarien nur ein Theil der Beschreibung Roms gewesen zu sein, der ursprünglich die Abschnitte: De septem montibus Romanae urbis und De aquarum ductibus Romam rigantibus, welche sich im Cod. Laur. der Kosmographie und in einem Cod. Laur. der Notitia finden, und wohl noch andere umfaßt haben möchte, deren Inhalt in dem Anhange (Preller p. 24.) und den Breviarien angedeutet ist.

Was endlich noch den Malleolus betrifft, dessen Citat auf diese Untersuchung geführt hat, so drängte sich die Frage von selbst auf, ob sich bei ihm denn keine Spur von der ihm vorliegenden Beschreibung Roms finde. Diese findet sich nun allerdings, aber sie führt nicht auf die Notitia oder das Curiosum, sondern auf die Mirabilia Romae urbis. Da dem Malleolus eine Handschrift vorlag, die, wenn auch nicht so vollständig als die von Preller (p. 222.) angeführten auch doch manche Lücke der gedruckten Texte ausfüllt, so schien es zumal bei der Seltenheit des Werks angemessen, die Stelle hier mitzutheilen. Es heißt c. 4 f. 15. a: Scias etiam, quod magnanimitatis excellentia civium urbis Romae nobilissima patenter apparet in eiusdem urbis mira dispositionis apparentia. Nam murus civitatis Romae habet turres trecentos sexaginta unam. Et habet castella XLVIII propugnacula et murulos quinque milia, portas XC hosteriolas XII. Et in circuitu eius sunt miliaria XXXII praeter trans Tiberim et civitatem Leoniam, quae est porticus Sancti Petri. Item montes in urbe habitationibus eximiis et antiquis palatiis prominentes cum castris castelletis et casalibus sunt isti: Primus Ianiculus, qui dicitur vulgaritur Ianuarius, ubi est ecclesia Sanctae Sabinae. Item mons qui dicitur Aurialis, quia Quirites ibi stabant, ubi pronunc est ecclesia Sancti Alexii. Item Celius, ubi est ecclesia Sancti Stephani in Celio monte. Item mons Tarpeius ul·) (sic) Capitolium, ubi est pallatium senatorum. Item

mons Palatinus, ubi est pallatium Maius. Item mons Quirinus, ubi est basilica Beatae Mariae maioris. Item mons Virgilianus, ubi est ecclesia Sanctae Agnetis, in quo monte Virgilius captus a Romanis invisibiliter a carcere transivit. Item sunt pontes admirabiles per testudines et arcus amplissimae compagationis monstruosaeque fundati constructionis super impetuosum fluvium Tiberis. Primo pons Adrianae (sic), qui dicitur pons Iudaeorum. Item pons Fabiani iuxta eundem. Item pons Gracii. Item pons senatorum. Item pons Theodosii. Item pons Valentini. Hinc sunt pallatia mirae magnitudinis et magnificentiae (sic) consolidationis. Primo pallatium magnum in Palatino monte. Item pallatium Savinum et pallatium Glaudii (sic) inter Colliseum et Sanctum Petrum in vinculis. Item pallacium Constantinum in Laterano. Item pallatium Sursurlanum (sic) ad thermas. Item pallatium Volutiani et pallatium Romuli inter Sanctam Mariam novam et Sanctum Cosmam. Item pallatium Trajani. Item pallatium Salustii. Item pallatium Antonii prope Sanctum Marcum. Item pallatium Neronis in monte iuxta Sanctum Petrum. Item pallatium Octaviani prope Mariam rotundam. Porro sunt arcus triumphales commendandae et superexcellentis speciositatis. Primo arcus aureus Alexandri ad Sanctum Celsum. Item arcus Theodosii Valentini et Gratiani imperatoris ad Sanctum Ursum. Item arcus Constantini imperatoris iuxta colliseum. Item arcus septem lucernarum Titi et Vespasiani imperatoris. Item arcus Iulii Caesaris ad Sanctum Maronam. Item arcus Octaviani imperatoris ad Sanctum Laurentium in pistina (sic). Item arcus Antonii imperatoris, ubi est turris in rota. Et aliae plures innumerabiles aedificiorum structurae, columnae, domus mirae magnitudinis et cavernae longae, latae et profundissimae, quibus describendis non sufficerent plurimum hominum nunc viventium intelligentiae. Sed ita res exigeret, ut oculis quis hominum subiiceret et localiter demonstraret.

Aus der Benutzung der Mirabilia folgt keineswegs, daß die Notitia oder das Curiosum in seiner Handschrift fehlte, sondern nur,

daß dieselbe auch die Mirabilia enthielt, und vom Malleolus jener vorgezogen wurden, ohne Zweifel, weil sie ihrer größern Ausführlichkeit wegen mehr ansprachen. Denn daß die Mirabilia in ihrem Ursprunge mit den Regionarien zusammenhängen, möchte kaum zu bezweifeln sein. Der Anfang und das Breviarium finden sich theilweise in ihnen wieder. Wenn nicht die Regionarien und die Mirabilia eine gemeinsame Quelle haben, die manches mehr enthielt, als die ersteren, so können letztere auch eine bloße Erweiterung derselben sein. Wir haben auch hier das ganze Citat mitgetheilt zum Nutzen einer künftigen Bearbeitung dieses in allen Ausgaben wie Handschriften so entstellten Werks, das doch immer für Topographie und Geschichte Roms von einigem Werthe. Wie die vorliegende Recension aus den Ausgaben manche Ergänzung und Verbesserung findet, so bietet auch sie manche Berichtigung. Auch hier war es nicht die Absicht irgend Verbesserungen zu versuchen: nur orthographisch ist einiges geändert, um das Lesen zu erleichtern.

Vom Verhältniß der Itinerarien zu der Kosmographie und zur Tabula Peutingeriana.

Malleolus führt Stellen der Kosmographie als dem Itinerarium Julii Caesaris entlehnt an und spricht über den Inhalt des Werks in der Art, daß wir sehen, er habe auch das gewöhnlich sogenannte Itinerarium Antonini Augusti für ein und dasselbe Werk mit der Kosmographie gehalten und zwar für ein Werk, das unter Cäsars und August's unmittelbarer Leitung zu Stande gebracht sei. Wenn diese Ansicht auch nicht ohne Grund bezweifelt (Simler Epistola dedic. und Wesseling Praef.) worden, und sich aus der Verbindung beider Werke in denselben Handschriften so gut erklären läßt, als wenn Flodoardus Hist. Remens. I. 1. und Hugo Flavimacensis Chron. Vird. Stellen des Itinerarium aus der Kosmographie des Aethicus anführen, so ist daraus doch keineswegs ein Grund zu entnehmen, daß beide Werke auch ihrem Ursprunge nach nicht in irgend einer Beziehung zu einander stehen, vielmehr spricht nicht nur die gewöhn-

liche Vereinigung beider Werke in einer Handschrift, sondern die Verbindung beider durch gemeinsame Titel unmittelbar für das Zusammengehören. So heißt es in der Ueberschrift der Wiener Handschrift des 8ten Jahrh.: Incipit cosmographa feliciter. Cum itinerariis suis et portibus. Et ex fastibus romanorum et consolum-nominibus et diversis sine quo nemo prudentium esse potest. Räth auch schon die schlechte Latinität nicht zu viel Gewicht auf diese Ueberschrift zu legen, so finden sich doch beide Werke auch in Handschriften mit ganz andern Ueberschriften verbunden. Schon Simler ist geneigt den Aethicus auch für den Verfasser des Itinerarium zu halten, wofür sich Barth. Adv. XLV c. 13. unbebedingt entschieden hat. Jacobus Godofredus dagegen ad L. 10. C. Theod. de Metat. hält den Antonius Augustus, dem in vielen Handschriften das Itinerarium zugeschrieben wird, für einen Theilnehmer an der Vermessung des römischen Reichs unter Theodosius dem Jüngern und den Verfasser des Werks, eine Vermuthung, die durch das Vorkommen dieses Namens unter den Schriftstellern, aus denen die Geoponica excerpirt, bestätigt zu werden scheint. N. Bergerius (L. III. Viar. milit. Rom. c. 6.) wagte es dagegen ausdrücklich auch dies Itinerarium in seinem Ursprung auf J. Cäsar und Augustus zurückzuführen und zwar aus innern Gründen. Wenn Wesseling, um diese Ansicht zu widerlegen, den ganzen Vermessungsbericht mit ziemlich leichtfertigen Gründen in Abrede stellt, so bedarf er freilich der Widerlegung um so weniger, da er die von August und Agrippa ausgeführte Vermessung gleich darauf als beglaubigt anerkennt und mit der von Agrippa beabsichtigten, von Augustus ausgeführten Weltkarte in Zusammenhang setzt. Er begnügt sich den Ursprung des Itinerarium in die Mitte des vierten Jahrhunderts zu setzen, ohne das Verhältniß zur Kosmographie näher zu bestimmen.

Mannert dagegen (Tabula Peuting. Praef. p. 8.) hält den Aethicus oder vielmehr den zweiten Theil, die Descriptio (denn den ersten, die Expositio, erklärt er für ein späteres Einschiebsel) für die Einleitung in die von dem Verfasser veranstaltete Redaction des Itinerarium. Eine auch nur oberflächliche Vergleichung macht eine so nahe Verwandtschaft unwahrscheinlich, ja scheint sie unmöglich zu

machen, da sie, wie sie wenigstens vorliegen, verschiedenen Zeitaltern angehören. Mannert setzt nun beide in Beziehung zu dem Orbis Pictus, den August nach der Absicht des Agrippa in dem Porticus von Agrippa's Schwester Pola ausführen ließ, indem er mit Wesseling in der Tabula Peutingeriana eine Nachbildung derselben erkennt, wie er auch das Itinerarium und den Orbis Pictus *) mit den

*) Man darf wohl voraussetzen, daß Agrippa die Zeichnungen schon bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen, was um so wahrscheinlicher, wenn er vorher anderswo schon ähnliche Werke ausführen ließ. Er war in den Jahren 731 bis 733 und 738 bis 714 Statthalter des Orients und machte sich als solcher besonders um die damalige Hauptstadt desselben, Antiochien, verdient, wie auch K. O. Müller: De Antiq. Antioch. (Commentt. Gott. 1834. p. 284.) obgleich es nur von Ioa. Malalas p. 222 und 225 bezeugt wird, als hinreichend beglaubigt annimmt. Unter den dortigen Bauten wird als der wichtigste hervorgehoben ein öffentliches Bad außerhalb der Stadt (*δημόσιον λουτρὸν ἔξω τῆς πόλεως*). Dieses Bad nun war mit großartigen und zwar geographischen Gemälden geschmückt, die wir wenigstens mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf den Gründer des Gebäudes zurückführen dürfen, da derselbe in Rom ein ähnliches Werk unternahm. Wir kennen zwar auch diese Gemälde erst aus ziemlich späten Quellen, die deshalb aber nicht der Glaubwürdigkeit entbehren. In dem berühmten Codex der Anthologie finden sich nämlich zwei Gedichte des Joannes Grammaticus, welche nach dem auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhandenen Verzeichniß der ehemaligen Heidelberger Bibliothek, das von Isaac Gruter herrührt und neuerdings von Herrn Dr. F. L. Hoffmann im Serapeum 1850 N. 12—13. bekannt gemacht ist, folgender Maaßen bezeichnet werden:

Ἰωάννου Γραμματικοῦ Τάζης (sic) *ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν χειμερίῳ λουτρῷ*

τοῦ αὐτοῦ ἔκφρασις τῆς εἰκόνος τῆς κοσμογραφίας τῆς ἐν τῷ χειμερίῳ λουτρῷ δημοσίῳ ἐν Ἀντιοχείᾳ.

Daß nun die in dem zweiten Gedicht beschriebene *εἰκὼν τῆς κοσμογραφίας* eine Darstellung ist, wie der Orbis pictus des Agrippa und wie uns gewiß mit Auslassung mancher grade zur Verschönerung bestimmten allegorischen Bilder in der Tabula Peutingeriana erhalten ist, läßt Strabo's Beschreibung II. 1. p. 68 c. des *χωρογραφικὸς πίναξ*, in welchem wir jenen Orbis pictus wieder erkennen, kaum bezweifeln.

Dies zweite Gedicht ist bisher nirgends erwähnt und verdient gewiß einmal näher angesehen zu werden, wahrscheinlich mehr als das durch den Druck bekannt gemachte erste. Die Uebersicht der in jenem berühmten Codex enthaltenen Werke gibt Iacobs Animadversiones in Epigrammata Anthologiae Graecae Vol. I. P. 1. Proleg. p. LXV u. s. w. nennt aber von diesen beiden Gedichten nur das erste *X. IB. Ἰάννου γραμματικοῦ Γαζῆς ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν χειμερίῳ λουτρῷ.* Jacobs fügt indeß hinzu: Ceterum hic Index, quem Brunckius cum paucis varietatibus ex apographo Buheriano edidit Praef. p. IX et X cum ipso codice non omnino conspirat. Wenn also die Hamburger Inhaltsangabe mehr giebt, so ist kein Bedenken dagegen zu erheben. Das erste Gedicht ist nun auch gedruckt zuerst in den Variae Lectiones des Ianus Rutgersius II.

Maaßbestimmungen beide aus den Messungen des Agrippa ableitet, jenen aber, indem er den öffentlich aufgestellten Orbis pictus ohne

c. 1. und wiederholt von Gräfe hinter dem Paulus Silentiarius Lips. 1822. Dabei liegt eine Handschrift zum Grunde, die Jos. Scaliger der Bibliothek von Leiden vermacht hatte, die nicht näher beschrieben wird, so daß es ungewiß bleibt, ob sie nur Abschrift des Heidelberger Codex oder unabhängig von ihm ist. Für letzteres scheint die Abweichung in der Ueberschrift zu sprechen: *Ἰωάννου Γραμματικοῦ Γάζης ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν Γάζῃ ἢ ἐν Ἀντιοχείᾳ.* Doch kann das *ἐν Γάζῃ ἢ ἐν Ἀντιοχείᾳ* auch von Abschreibern hinzugefügt sein, da im Cod. Palat. bei diesem Gedicht kein Ort genannt ist, offenbar weil es durch die Angabe beim zweiten unnöthig war. Wenn es nun an sich schon nicht wahrscheinlich ist, daß ein solches Werk in Gaza zu suchen sei, so muß das bestimmte Zeugniß der Heidelberger Handschrift für entscheidend gelten. Dies Gedicht nun läßt uns in dem ersten Bilde eine Reihe, wie es scheint, sehr großartiger Allegorien erkennen, bei denen aber die durch die Allegorien bezeichneten Gegenstände selbst mit dargestellt waren wie Sonne, Mond, Gestirne, Erde, Atlas, Winde, die alles schaffende Zeit (Aion), so wie die die Vegetation repräsentirenden oder fördernden Wesen der Mythologie Aphrodite, Eos, die Horen, Chariten, Demeter u. s. w. Uebrigens ist die Darstellung des Gedichts nicht plastisch genug, um deutliche Vorstellung von dem Gemälde daraus zu gewinnen.

Die Litterarhistoriker führen nach Rutgersius' Vorgange den Verfasser unter dem Namen Ioannes Grammaticus Gazes als verschieden von Ioannes Grammaticus Philoponus auf, ohne von ihm irgend eine Notiz als die Ueberschrift des Gedichts zu haben, wo aber nach dem Hamburger Verzeichniß nicht *Γάζης* sondern *Τάζης* gelesen wird. Beides sind Wörter ohne Sinn und Bedeutung, die sonst nicht vorkommen. Man scheint dabei an Gaza gedacht zu haben, aber sollte der Verf. als daher gebürtig bezeichnet werden, so mußte es *Γαζαίου* oder *Γαζηνοῦ* heißen. Es ist also um so weniger Ursache an einen andern als an den bekannten Philoponus zu denken, da seine neuerdings im Rhein. Mus. VI. p. 129 herausgegebene Schrift uns ihn auch als astronomischen Schriftsteller kennen lehrt, wie denn auch seine Commentare zum Aristoteles ihn in den verwandten Naturwissenschaften als wohlbewandert zeigen. Dazu kommt, daß das gedruckte Gedicht unzweifelhaft macht, daß der Verf. ein Christ, und Christ war Ioannes Philoponus. Daß er, ein sehr tüchtiger Grammatiker, Verse nach dem Muster des Nonnus machen konnte, wird Niemand befremden. Es muß einem Kenner der spätern Gräcität überlassen bleiben zu untersuchen, ob aus der Sprache Gründe zu entnehmen, daß nicht der bekannte Ioannes Philoponus Verfasser sein könne, oder ob sich aus Philoponus' Schriften noch trifftigere Gründe entlehnen lassen für die Einerleiheit des Verfassers. Indeß wird es wohl nothwendig sein, im Voraus einigen Einwendungen zu begegnen, die gegen die Annahme erhoben werden können, daß Agrippa Urheber der Gemälde. Es scheint nämlich als wenn über demselben ein Kreuz, eingeschlossen von drei Kreisen, als Symbol Christi und der Dreieinigkeit gemalt gewesen. Allein wenn das der Fall, so kann das sehr wohl später hinzugefügt sein, um die auf dem Gemälde dargestellten Gestalten des Heidenthums gegen Zerstörung zu schützen. Im Gemälde selbst kommt nichts vor, das nicht aus Augusts Zeit sein könne. Solche Allegorien sind schon in der Alexandrinischen Zeit gewöhnlich. Man erinnere sich nur der gro-

Maaßbestimmungen denkt, wie Simler, Welser, Wesseling und Schuyb, als Geheimniß am Hofe des Kaisers aufbewahren läßt. Diese auch von Frandsen Agrippa S. 191. Ritschl S. 518 und Höck Röm. Gesch. I. S. 396. angenommene Ansicht scheint uns aber mit entschiedenen Thatsachen in Widerspruch zu stehen und geht aus den angeführten Zeugnissen nicht hervor. Zunächst ist wohl zu beachten, daß das Itinerarium, mit andern Landkarten verbunden, dieselben, ja noch größere, Dienste leisten konnte. Die Verheimlichnng hatte also keinen Zweck. Ja eine Weltkarte nach Art der Tabula Peutingeriana hatte ohne die Angabe der Ortsentfernungen wenig Werth, weil sie eben zunächst Wegekarte. Die Verheimlichung der Itinerarien war auch zwecklos, weil Jeder durch die an allen Straßen aufgestellten Meilensteine sich unterrichten konnte, die Entfernungen der wichtigsten Städte gar auf den Hauptwegen am milliarium aureum in Rom öffentlich ausgestellt waren. Wenn es daher dem Metius Pomposianus (nach Suet. Domit. c. 10.) zum Kriminalverbrechen angerechnet wird, daß er einen Orbis pictus auf Pergament mit sich umhertrug, oder nach Dio Cass. 67, 12. an die Wände seines Zimmers malen ließ, worauf man sich als einen Beweis der Verheimlichung berufen hat, so müßte ja die Weltkarte überhaupt ein Geheimniß gewesen sein, was ein Unsinn, da sie öffentlich ausgestellt war. Es soll ja eben gezeigt werden, daß Domitian ganz unschuldige Dinge mit dem Tode bestrafte: man müßte sonst annehmen, daß die Reden des Livius auch Staatsgeheimniß gewesen. Es heißt nämlich, nachdem verschiedene andre Beispiele einer ganz grundlosen Grausamkeit aufgezählt sind: Metium Pomposianum, quod habere imperatoriam' genesin vulgo ferebatur et quod depictum orbem terrarum in membrana, concionesque regum et ducum ex Tito Livio circumferret, quodque servis nomina Magonis et Annibalis indidisset. Das Beisichtragen des Orbis pictus ist offenbar nur deshalb zum Verbrechen gemacht, weil es

ßen Pompe des Ptolemaios Philadelphos Athen. V. p. 199. u. s. w. Schließlich will ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß auf der Tabula Peutingeriana Antiochia noch mehr hervorgehoben wird als Rom und neben der Stadt ein besonderes Gebäude gezeichnet ist, das wohl das Bad des Agrippa bezeichnen sollte, um welches sich die von ihm benannte Vorstadt bildete.

scheinen konnte, daß er sich dadurch als zum Herrn des Römischen Reichs, zum Kaiser bestimmt bezeichnen wollte. Wenn es ferner Ambros. in Psalm. CXVIII. vom Feldherrn heißt: Itinerarium ab imperatore accipit et custodit illud, so ist so wenig an unser Itinerarium als an den Orbis pictus mit Maaßbestimmungen, wie auch im ersten Fall vorausgesetzt werden müßte, sondern an die dem Feldherrn vorgeschriebene Reiseroute zu denken, die geheim zu halten, selbstverständliche Pflicht war.

Uebrigens aber scheint Mannerts Ansicht, daß Itinerarium und Tabula Peutingeriana aus Einer Quelle, den Vermessuugen August's und Agrippa's stammen, und daß die Abweichungen sich hinreichend erklären, weil vom Itinerarium von Zeit zu Zeit neue Recensionen gemacht, in die Landkarten aber allmälig die bekannt gewordenen Veränderungen und Berichtigungen eingetragen wurden, was von Privatleuten, namentlich Lehrern, eben so gut geschehen konnte als am Hofe des Kaisers, im höchsten Grade wahrscheinlich.

Mannert gesteht freilich, und das läßt sich nicht leugnen, daß diese Annahme nicht durch Zeugnisse beglaubigt werden kann, denn Citate kommen nicht vor und das Werk ist der Art, daß jede Aenderung die Spur des früheren vertilgen mußte. Für den Ursprung durch Augustus spricht nicht nur im Allgemeinen sein Interesse für statistische Beschreibung des Römischen Reichs und die Ueberlieferung der Handschriften, sondern ganz besonders, daß das Itinerarium eine fast nothwendige Ergänzung des bereits nachgewiesenen tabellarisch-geographischen Werks bildet, das wir in der Kosmographie besitzen.

Es ist bekannt, daß Augustus als Curator viarum die Landstraßen, die bis dahin den wechselnden Censoren anvertraut waren, zuerst eine dauernde Sorgfalt widmen konnte und dieselbe bewährte, indem er nicht nur für Verbesserung und Erweiterung des Pflasters sorgte, sondern auch, wie es scheint, zuerst Uebersicht und System in diese Angelegenheit brachte, wie die Ausstellung des Milliarium aureum auf dem Forum vor dem Tempel des Saturn zeigt, Dio C. LIV. c. 8. und Suet. Aug. c. 30. Auf demselben waren, wie bemerkt, die Entfernungen der Hauptorte angegeben, wie auf dem ersten Meilenstein jeder Straße auch die Entfernung von dem Thor

bis zum milliarium aureum, Maaße, die schon Plinius III. 9 kannte. Dies zeigt zugleich die Zusammengehörigkeit der Maaßbestimmungen in den Regionarien mit den Itinerarien.

Die neuesten Herausgeber G. Parthey und M. Pinder haben dessen ungeachtet die Zurückführung des Itinerariums auf August und die durch ihn veranstaltete Vermessungen des Römischen Reichs in Abrede gestellt, weil aus dieser Messung nur die aus Agrippa's Schrift erhaltenen Maaße der Länge und Breite der Länder, nicht aber die Entfernung der einzelnen Oerter von einander hervorgegangen seien. Allerdings folgt aus der Vermessung der Länder nicht die Vermessung der Wege, beides ist aber einander so verwandt und hängt so nahe mit einander zusammen, daß eben so wenig denkbar ist, daß in Gegenden, wo die Wege bereits gemessen waren, diese Maaße nicht benutzt sein sollten was, wie schon Albertus Magnus annimmt, wirklich der Fall gewesen, als daß, wo, wie in den neu hinzugekommenen Provinzen, die Wege noch nicht gemessen waren, dies bei Vermessuug der ganzen Länder und der einzelnen Grundstücke nicht zugleich mit ausgeführt sein sollte. Die chronologischen Bestimmungen wenigstens scheinen diese Annahme zu bestätigen, da die Vermessung 734 a. u. c. beendigt war, und das milliarium aureum in demselben Jahre aufgerichtet ward, gleichsam als Schluß und Zeugniß des großen Unternehmens.

Können wir demnach mit den Herausgebern nicht einverstanden sein, daß unser Itinerarium, versteht sich in einer früheren Gestalt, nicht aus August's Zeit stamme, weil es in den Schriftstellern nicht erwähnt werde, so geben wir gern als möglich zu, daß demselben in seiner gegenwärtigen Gestalt eine Recension aus der Zeit des Antoninus Caracalla zum Grunde liege, weil dieser nach einer alten Inschrift den Wegen seine besondere Sorgfalt gewidmet und umgefallene Meilensteine habe wieder aufrichten lassen. Allein schwerlich wäre man auf diese Ansicht gekommen, wenn nicht der handschriftlich überlieferte Titel veranlaßt hätte, unter den Kaisern des Namens Antoninus den Verfasser zu suchen. Bedenkt man aber, daß nur in sehr wenigen und späten Handschriften sich der Name Antonini findet, daß dagegen die meisten, wie der älteste Wiener Codex Antoni

Augusti hat, so muß man mit Rücksicht auf die, wenn nicht erwiesene, doch als wahrscheinlich nachgewiesene Zusammengehörigkeit mit der Kosmographie annehmen, daß die Lesart Antoni nur aus Unkunde in Antonini verändert ist und ursprünglich der Consul Antonius gemeint ist, von dem auch die Kosmographie bezeichnet ward, weil unter seinem und Cäsar's Consulat die Vermessung beschlossen war, aus der das ganze Werk hervorgegangen. Ist doch der Name Antoninus selbst in die Ueberschrift der Kosmographie gekommen, die im Cod. Paris n. 4871 aus dem 11ten Jahrh. die Inschrift führt: Incipit dimensio universi horbis a iulio cesare august et antonino. Mag das Werk, wie es in den ältesten Handschriften vorliegt unter Caracalla und Diocletian, wie in jüngern unter Constantin neu redigirt sein. Wenn die Herausgeber meinen, daß verschiedene Theile von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten gearbeitet, so kann das auch in der Ungleichheit der spätern Recensionen oder Redactionen seinen Grund haben. Ist endlich anerkannt, daß die Tabula Peutingeriana dem Orbis Pictus des August nachgebildet und waren ihr von Anfang an die Maaßbestimmungen nicht fremd, so folgt von selbst, daß der Ursprung des Itinerarium aus August's Zeit ist, denn es ist nichts anders als eine Uebertragung der Maaße von der Karte in Tabellenform.

Der erste Theil des Itinerarium, das Itinerarium provinciarum findet in der Tabula Peutingeriana ein Seitenstück, das fast überall eine Vergleichung und dadurch eine gegenseitige Berichtigung gewährt. Das ist mit dem zweiten Theil, dem Itinerarium maritimum, nicht der Fall. Da bieten aber Strabo und Plinius, wie unten gezeigt werden wird, manche Anhaltspunkte. Dasselbe besteht aus drei Theilen, alle drei Theile geben sich indeß durch die Unvollständigkeit als Auszüge kund. Der erste Theil enthält theils die Entfernungen der Küstenstädte am Adriatischen Meere und auf Sicilien von einander, theils solcher, die an derselben, theils solcher, die an gegenüberliegenden Küsten liegen von einander in Stadien, überschrieben: Quae loca tangere debes cum navigare coeperis ex provincia Achaja per Siciliam ad Africam. Der zweite Theil, überschrieben Itinerarium portuum vel positio-

num navium ab urbe Arelato usque giebt ähnliche Bestimmungen für die neben einander liegenden Küstenstädte Italiens und eines Theiles von Gallien aber in Römischen Millien.

Der dritte Theil giebt eine Uebersicht der Inseln des Mittelmeers, zum Theil mit Angaben der Entfernung von einander und von der nächsten Küste. Die Vergleichung mit Strabo und Plinius läßt auch hier eine ältere Quelle erkennen, welche wie in den Angaben nach Stadien Griechische Quellen benutzt haben muß, in den Maaßbestimmungen nach Millien auf die Vermessung unter J. Cäsar und Octavianus Augustus zurückzuführen sein möchte. Jeden Zweifel, ob die Kosmographie und die Itinerarien ursprünglich Ein Werk waren und aus August's Zeit stammen, hebt, wie unten ausführlicher dargethan wird, Strabo, der Stücke aus beiden unter demselben Titel (ὁ χωρογράφος) anführt.

Vom Breviarium imperii des Kaisers Augustus.

Darf nun als das bis hieher erreichte Resultat unsrer Untersuchung bezeichnet werden: daß die Kosmographie des sogenannten Aethicus, das Curiosum urbis Romae und die sogenannten Itineraria der Antonine ursprünglich zusammengehörten und Auszüge und Ueberarbeitungen eines Originals aus den Zeiten des Augustus sind, so entsteht die Frage, ob denn über das Vorhandensein dieses Originals sonst keine Spuren vorhanden sind, ob wir es nicht in einem aus der Litteraturgeschichte jener Zeit bekannten Werk wieder erkennen. Die Zusammengehörigkeit dieser drei Werke nicht nur unter sich sondern auch mit einer der Notitia dignitatum ähnlichen Schrift ist, wie ich durch Preller's Hinweisung sah, von E. Böcking (Ueber die Notitia Dignitatum utriusque Imperii Rom. 1834 p. 74.) mit großem Scharfsinn zu erweisen gesucht. Er ist nämlich der Meinung, daß alle diese Werke Theile des Rationarium oder Breviarium Imperii seien, das August wiederholt dem Senat vorlegte und Tiberius aus dem dritten Bande seiner nachgelassenen Schriften dem Senat mittheilen ließ. So ansprechend diese Vermuthung, so kann sie vor einer gründlichen Prüfung nicht bestehen. Denn der

Inhalt dieses Werks wird in den übereinstimmenden Angaben über den Inhalt bei Tacitus, Suetonius und Dio Cassius auf Finanz- und Heereswesen beschränkt, während, wenn so umfassende geographisch-statistische Uebersichten, wie wir für das Original unserer Werke voraussetzen müssen, in demselben enthalten gewesen wären, dieselben nicht mit Stillschweigen hätten übergangen werden können. Es ist indeß gar nicht nöthig, auf das Stillschweigen so großes Gewicht zu legen. Denn erstlich paßt unsere Kosmographie, da sie überall über die Grenzen des Römischen Reichs hinausgeht, in ein Breviarium Imperii nicht. Es ist gezeigt worden, daß unsre Kosmographie vor 746 a. u. c. oder 7 vor Chr. G. geschlossen gewesen. Das Breviarium Imperii gab aber eine Darstellung des Reichs aus den letzten Jahren des Augusts, der 14 p. C. starb, also 21 Jahre später. Wäre die Kosmographie also ein Theil dieses Breviarium, so wären ohne Zweifel die unterdeß gewonnenen Erweiterungen der geographischen Entdeckungen berücksichtigt worden. Immerhin aber mag das Breviarium ein Vorbild der Notitia Dignitatum sein.

Die Descriptio orbis terrarum des Kaisers Augustus.

Seit Fabricius (Imp. Caes. Augusti Temporum notatio, genus et scriptorum Fragmenta Hamb. 1727 p. 206.) ist die descriptio orbis terrarum des Kaisers Augustus fast allgemein als ein besonderes Werk angenommen und es scheint auf den ersten Anblick diese Ansicht durch die aus mittelalterlichen Schriftstellern gegebenen Mittheilungen bestätigt zu werden. Allein es ist gezeigt, daß das Wort descriptio in vielen Stellen, wie Isidor. Origg. V. 36, den Census bezeichne. In andern bedeutet es die politische Eintheilung, die nicht berechtigt, ein wissenschaftliches Werk als Quelle derselben anzunehmen, wie Plin. III. c. 6. von Italien und Strabo IV. p. 177. von Gallien. So bleibt nur eine einzige Stelle eines alten Schriftstellers nach, der ausdrücklich ein Werk des August unter diesem Titel anführt und zwar unsre Kosmographie als solches

bezeichnet: Itinerarii Fragm. sub Antonini Pii nomine editum c. Aethico a Ioh. Simlero Bas. 1775. p. 295. Erwägen wir indeß, daß dies Fragment ganz vereinzelt dasteht, sich für ein Stück des Itinerarium des Kaisers Antonin ausgiebt, nicht aber in dem unter demselben Namen vorhandenen Itinerarium sich findet, so können wir demselben keine große Autorität beimessen. Mag es immerhin für ein Bruchstück einer vollständigeren Recension eines größeren die bekannten Itineraria mit umschließenden Werks gelten, so kann es wohl dazu dienen, die Zusammengehörigkeit der Itinerarien mit den Kosmographien zu bestätigen, muß aber einer Zeit angehören, in der jene von der Kosmographie schon unterschieden wurden. Denn es ist unsere Kosmographie im Mittelalter allerdings dem Kaiser Augustus unter verschiedenen Namen beigelegt worden, selbst in Handschriften, die indeß darin keineswegs überstimmen, sondern zum Theil gar keinen Verfasser nennen, zum Theil wie die gedruckten Ausgaben den Aethicus als Verfasser bezeichnen. Obgleich diese Bezeichnung ziemlich alt ist, wie die Citate des Flodoardus im Chronicon ecclesiae Rhemensis aus dem 10ten und des Hugo Floriacensis aus dem 11. Jahrh. zeigen, so kann dieser Name doch auf keinen Fall auf das Original bezogen werden, sondern höchstens auf eine spätere Ueberarbeitung und auch dies nicht einmal, denn nur die Handschrift, die der ersten Ausgabe zum Grunde liegt, die des Pithoeus, welche Simler benutzte und die noch jetzt in Paris unter Nr. 4808 aufbewahrt wird, führte diesen Namen, alle übrigen, die genauer bekannt sind, werden, wie bereits geltend gemacht, wegen ihrer Verwandschaft mit dem unter diesem Namen herausgegebenen Text in den Katalogen so bezeichnet, ohne selbst den Namen zu kennen. Wir können daher hier, wo es sich um die Verfasser des Originals handelt, um so eher den Aethicus ganz bei Seite setzen und sein Verhältniß zu unserm Werk einer spätern Untersuchung vorbehalten. Jedenfalls müssen der Zahl, der Bedeutsamkeit und dem Alter nach uns die Zeugen mehr gelten, welche unsre Kosmographie dem Kaiser Augustus beilegen. Sie reichen vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert und hatten, wohl zu bemerken, die verschiedensten zum Theil viel vollständigere Recensionen vor sich.

Dicuilus aus dem 9ten und Malleolus aus dem 15ten Jahrh. besaßen eine viel vollständigere, als jetzt bekannt ist. Albertus Magnus dagegen dieselbe, die jetzt den Namen Aethicus trägt, ohne diesen Namen zu kennen. Und grade dieser nennt das Werk am entschiedensten descriptio orbis quae facta est ab Augusto Caesare oder a senatu Romano et Augusto Caesare. Freilich läßt diese Bezeichnung es zweifelhaft, ob sein Codex in der Ueberschrift den Namen des Cäsar Augustus nannte, was bei andern gewiß wohl der Fall war. Es gab also schwerlich eine Tradition über den Verfasser, es scheinen vielmehr alle ihre Ansicht vom Verfasser nur dem Inhalte zu entnehmen. Wenn schon der Mangel einer handschriftlichen Tradition Zweifel erregt an der Existenz eines Augusteischen Werks der Art, so wird derselbe nicht wenig verstärkt durch das Schweigen der Schriftsteller, die, wie Strabo und Plinius, es kaum unerwähnt lassen konnten, zumal da der letztere ein ähnliches Werk des Agrippa stark benutzt hat. Dieser Zweifel steigert sich zur Gewißheit, wenn wir die einzige Stelle, in der er das Verhältniß des Augusts zu Agrippa's geographischen Verdiensten berührt, genauer erwägen, die, obgleich von Fabricius für die Existenz eines solchen Werks angeführt, genauer betrachtet gegen dieselbe zeugt. Es heißt III. c. 3. nachdem er die abweichenden Angaben im Maaße, besonders der Küsten, erklärt durch Verschiedenheit in der Annahme des Anfangs und durch die Veränderungen der Küsten durch Ueberschwemmung und zuletzt die Ausdehnung von Baetica in Länge und Breite angegeben: Agrippa quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum orbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo Divum Augustum? Is namque complexam eam porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore eius inchoatam peregit. Er bezeichnet als seine Quelle die Uebereinstimmung des Orbis pictus, aus dessen Ausführung durch Augustus er dessen Beistimmung schließt. Wäre eine besondre Schrift Augusts vorhanden gewesen, so hätte er diese wenigstens auch nennen müssen, da Augusts Beistimmung, auf die er Gewicht legt, doch da ausdrücklich hätte ausgesprochen sein müssen. Der Titel wie Schrift

ist nur von Fabricius angenommen, das einzige Citat, aus dem er ihn gebildet zu haben scheint, Itinerarium Antonini Pii ist aus unsrer Kosmographie entlehnt, die beim Albertus Magnus unter demselben Titel vorkommt. Die Stellen über den Census, die Fabricius mit großer Wahrscheinlichkeit eben dahin rechnet, hingen, wie gezeigt, wahrscheinlich mit dem Vermessungsbericht zusammen. Selbst die politischen Eintheilungen Galliens und Italiens, die er daher entlehnt glaubt, finden sich auch in derselben und nirgends anders wieder. Sie werden beide unten ausführlicher besprochen. Gab es also ein Werk, das den Namen Caesaris Augusti descriptio orbis terrarum führte oder führen konnte, so war es das Original der Kosmographie, die den Namen Aethicus trug. Die Stelle des Plinius jedoch (III. 6.), wo er im Allgemeinen über die Eintheilung Italiens spricht, bedarf auch hier der Erörterung, sofern sie allerdings auf ein Schriftwerk hinweist. Es heißt da: Qua in re praefari necessarium est, auctorem nos Divum Augustum secuturos descriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine eo, qui littorum tractu fiet, urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse: itaque interiori in parte digestionem in litteras eiusdem nos secuturos, coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero.

Es frägt sich zunächst: hat Plinius hier eine Urkunde vor sich gehabt, oder eine Schrift. War es die Schrift, welche er sonst Commentarii Agrippae nennt, weshalb nennt er hier den August als Urheber der Eintheilung? Ist auch eine besondre Urkunde anzunehmen, so kann, ja muß sie in dies geographisch-statistische Werk des Agrippa aufgenommen sein: und wirklich zeigt sich noch in dem dürftigen Excerpt unserer Kosmographie die deutlichste Spur derselben in der oben angeführten Eintheilung Italiens. Und grade von diesem Theil des Werks scheinen sich noch bedeutendere Bruchstücke erhalten zu haben. Unter den sogenannten Agrimensoren findet sich ein Werk oder vielmehr ein bedeutendes Stück eines Werkes, das den Titel führt: Incipit Liber Augusti Caesaris et Neronis. (Gromatici. Ed. C. Lachmann Berol. 1848. p. 209.) Es ist das Buch aus verschiedenen Werken zusammengesetzt. Offenbar bildet

das Werk, aus welchem Plinius die Beschreibung Italiens nach Augusts Eintheilung entnahm, einen Hauptbestandtheil, wie auch nicht nur die Ueberschrift, sondern manche einzelne Stellen bestätigen, unter denen besonders p. 233. hervorzuheben: Huic addendas mensuras limitum et terminorum ex libris Augusti et Neronis, sed et Balbi Mensoris qui temporibus Augusti omnium provinciarum et formas civitatium et mensuras compertas in commentariis contulit et legem agrariam per diversitates provinciarum distinxit ac declaravit.

Offenbar sind die Maaßbestimmungen der Grundstücke im Buch des Balbus, die politische Eintheilung und Stellung der Gemeinden dem Werk des Augustus entlehnt. Wie aber kann das Werk Liber Augusti Caesaris et Neronis heißen? Hat ein Nero dasselbe später überarbeitet und welcher? Der Titel läßt nicht an eine spätere Ueberarbeitung, sondern nur an ein gemeinsames Werk denken. Dann kann kein Nero gemeint sein, als Claudius Drusus der Stiefsohn des Augustus. An diesen zu denken, müssen wir um so eher geneigt sein, da grade er mit Vollendung des von Agrippa unvollendet gelassenen Census des Reichs, also wahrscheinlich auch mit den übrigen sich daran knüpfenden Arbeiten beauftragt worden zu sein scheint (Liv. Epit. 136).

Giebt nun eben die Beschreibung Italiens beim Plinius das deutlichste Bild des Originals, so wird grade der Zusammenhang auch der Itinerarien mit demselben auf das sicherste sich ergeben. Warum wird hier denn nur bei drei einzelnen Maaßbestimmungen Agrippa namhaft gemacht? Das kann aus keinem andern Grunde geschehen sein, als daß er überhaupt Urheber der Maaßbestimmungen und übrigen Notizen zu wissenschaftlichen Zwecken war, während alles Urkundliche von Augustus herrührte, oder als von ihm herrührend bezeichnet ward. Wie es zufällig ist, daß grade die Maaße von Sicilien, Sardinien und Corsika, die sich in der Kosmographie finden, beim Plinius ohne den Namen des Agrippa sich wiederfinden, eben so zufällig ist, wenn Plinius auch die Eintheilung Italiens auf August zurückführt, bei vielen andern ähnlichen Bestimmungen, wo es mit gleichem Recht geschehen wäre, den Urheber verschwiegen hat.

Die Commentarien des Agrippa.

Bleiben nun die von Plinius stark benutzten Commentarii des Agrippa das einzige geographische Werk, das als aus Augusts Zeit stammend nachgewiesen werden kann, und war das Original unserer Kosmographie aus eben der Zeit und zwar noch vor Agrippa's Tode, so drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniß beide Werke zu einander stehen; ja wir werden sogleich zu der Voraussetzung berechtigt, daß beide Werke mit einander irgend wie verwandt sind. Dürfen wir nun den Inhalt der Kosmographie als hinreichend bekannt voraussetzen, so muß unsre nächste Aufgabe sein, aus den Fragmenten von Agrippa's Werk, die Frandsen p. 196 c. 33. zusammengestellt hat, ein allgemeines Urtheil über den Inhalt desselben zu gewinnen und es danach mit unsrer Kosmographie zu vergleichen. Die Commentarii Agrippa's enthielten die Ausdehnung der Länder in Länge und Breite und den Umfang der einzelnen Länder, Provinzen, Inseln, Küsten und Meere, sowie die Entfernung der gegenüberliegenden Küsten von einander, der Inseln vom Festlande, auch genauere Angaben über den Lauf der Flüsse mit Maaßbestimmnngen der ganzen Länge sowohl als der einzelnen an ihnen liegenden Städte von einander, endlich auch eine Angabe der in diesen Ländern und Inseln wohnenden Völker und Ortschaften.

In unserer Kosmographie finden wir die Ausdehnung der Inseln in Länge nnd Breite und zwar zum Theil in denselben Zahlangaben, sowie gleichartige Angaben über den Lauf der Flüsse, die Entfernungen der Inseln von den Küsten und die Ausdehnung der Küsten. Die Entfernung einzelner Küstenpunkte von einander finden wir in dem sogenannten Itinerarium maritimum, das den zweiten Theil des sogenannten Itinerarium Antonini ausmacht, welche beide in den meisten und zwar in den ältesten Handschriften als zu der Kosmographie gehörig bezeichnet werden. Plinius und unsre Kosmographie, oder vielmehr die zu derselben gehörigen Itinerarien, kennen die Römischen Landstraßen mit ihren Stationen (mansiones), welche auch auf der Tabula Peutingeriana angegeben sind. Vergl.

Plin. VI. 26. Es werden die Namen der Völker, welche das Römische Reich bewohnen, beim Plinius nach den Ländern, die sie bewohnen, ausführlich angegeben, eben so Zahl und Namen der Städte, oft sogar die Zahl der Bewohner z. B. Plin. III. 4 u. 26, wobei offenbar die Listen des allgemeinen Census benutzt sein müssen, für den die Vermessung angestellt war und dessen Resultat ohne Zweifel mit denen der Vermessung von Agrippa benutzt sind. Alles dieses finden wir in der Kosmographie, wenn auch nur in dürren, sehr unvollständigen Auszügen wieder, indem im ersten Theil alles nur nach den 4 Theilen aufgezählt, im zweiten, der die Lage und die Grenzen der einzelnen Länder genauer beschreibt, nur die Zahl der in jedem wohnenden Völker selten die Namen angeführt werden. Dem Grundcharakter nach gleicht unsre Kosmographie den Commentarien des Agrippa, wie wir sie aus Plinius kennen lernen, denen auch Plinius' ganze Geographie so ähnlich ist, daß sie viel häufiger benutzt als genannt sein muß. Frandsen bemerkt N. 33. p. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius, außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denselben auch sonst noch benutzt, wenn nicht gar zur Grundlage der sämmtlichen Bücher genommen habe, in welchen continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina, mensurae, populi, qui sunt et fuerunt.“ Wir können ihm aber nicht beistimmen, wenn er hinzufügt: „Aber es fehlen hier alle festen Stützen, um irgend ein Resultat zu gewinnen, welches nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt.“ In der Frage selbst bezeichnet er schon selbst die Wahrscheinlichkeit. Wir müssen gleich fragen, weshalb wird für gewisse Bestimmungen eine Autorität genannt, für andre und zwar die meisten nicht? Da zeigt es sich dann, daß er seine Quellen besonders da anführt, wo bedeutende Abweichung oder Unsicherheit in den Angaben sich fand. Indeß wird Agrippa auch namhaft gemacht, wo keine verschiedene Angaben sich finden, vielleicht, weil er allein die Maaße gab, und wieder verschiedene Angaben mitgetheilt, ohne daß Agrippa's Name genannt wird. Plinius hat mit wenig Ausnahmen die Angaben, die er doch wohl bei Griechischen Schriftstellern meistens in Stadien ausgedrückt vorfand, auf Römische Millien reducirt, in welchen die Römischen Messungen angegeben waren,

was die Vergleichung wesentlich erleichtert, aber aus dem Römischen Maaß nicht auf Römische Quellen zu schließen gestattet. Ist nun schon für eine große Zahl von Angaben Agrippa Hauptquelle des Plinius für seine Maaßbestimmungen, so dürfen wir schon deshalb annehmen, daß dasselbe Werk die Quelle ist, wo keine Autorität genannt wird, zumal da das Werk des Agrippa bald namhaften Griechen, bald ungenannten Gewährsmännern entgegengesetzt, und als Grundlage jener Weltkarte angegeben wird, die Augustus im Porticus der Pola ausführen ließ, also Maaße für alle Länder enthalten mußte (III. 2. 3.). Zwar hat er außer Agrippa noch zwei andre Römische Gewährsmänner, einen Zeitgenossen Agrippa's, M. Terentius Varro und einen spätern, Licinius Mucianus. Beide können aber als Verfasser encyklopädischer Werke mit Agrippa gar nicht verglichen werden und sind offenbar nur angeführt, wo sie aus einem weniger bekannten Schriftsteller oder aus Berichten Römischer Feldherrn abweichende Angaben hatten.

Erscheint nun Agrippa zugleich als Theilnehmer an der Vermessung und als Verarbeiter derselben zum Zweck einer allgemeinen Geographie und Statistik, und kündigt sich unsre Kosmographie, welche im Mittelalter für Cosmographia oder Descriptio orbis terrarum Augusti Octaviani angesehen wird, als Ergebniß eben derselben Vermessung an, so läßt sich an der ursprünglichen Einerleiheit dieser drei bisher für verschieden gehaltenen Werke um so weniger zweifeln, als aus alten Schriftstellern bisher kein andres geographisches Werk der Art aus Augusts Zeit nachgewiesen ist, sofern nicht bewiesen werden kann, daß wirklich ein andres existirt hat, als die von der descriptio orbis terrarum Augusti Octaviani nicht verschiedenen Commentarien des Agrippa, von denen wir dann in der Kosmographie des sogenannten Aethicus und verwandten Werken später überarbeitete Auszüge besitzen.

So bleibt noch die eine Schwierigkeit übrig, wie der Name Agrippa's, wenn er als Verfasser genannt war, verloren gehen konnte. Da Agrippa die Weltkarte nicht selbst ausführte, so ist auch wahrscheinlich, daß er die Schrift, nach der er sie auszuführen

beabsichtigte, nicht selbst herausgegeben habe. Besorgte aber August die Herausgabe selbst oder durch andre, so lag in der Natur des Werks, daß es mit Zusätzen, besonders mit officiellen Documenten versehen werden mußte; daß Agrippa's Name nicht voranstand, sondern nur im Werk selbst als Leiter der Vermessungen, als Verarbeiter derselben zu wissenschaftlichen Zwecken und als Sammler verwandter Notizen zum Zweck der Weltkarte genannt wurde. So erklärt sich vollständig, wie Plinius das Werk nach seinen verschiedenen Theilen, die eingefügten Urkunden als von Augustus herrührend, den Haupttheil als Commentarii Agrippae bezeichnen konnte, ohne daß das ganze Werk diesen Titel führte. Der Vermessungsbericht mußte in seiner vollständigen Gestalt neben denjenigen, welche der Vermessung in den vier Haupttheilen vorstanden, den Balbus *) als mit der technischen, den Agrippa als mit der administrativen Leitung des ganzen Unternehmens beauftragt nennen. So konnte nicht nur im Auszuge Agrippa's Name leicht verloren gehen, sondern es konnte das Werk auch mit demselben Rechte als das des August's bezeichnet, mußte aber als ein aus officiellen Documenten und schriftstellerischen und technischen Leistungen zusammengesetztes Werk im Ganzen gewöhnlich ohne Angabe des Verfassers angeführt werden. Und daß dies geschehen, werden wir gleich sehen, was zugleich jeden Zweifel an der Einerleiheit der Werke des August und des Agrippa unter sich und mit dem Original unserer Kosmographie schwinden läßt.

Der Chorograph des Strabo.

Das Ergebniß der Untersuchung besteht demnach darin, daß ein aus der Vermessung des Römischen Reichs unter J. Cäsar und Augustus hervorgegangenes Werk von Agrippa angelegt, von Augustus oder auf dessen Veranlassung herausgegeben existirt habe, das den Maaßbestimmungen beim Plinius und dadurch auch

*) Ritschl S. 481.

des Solinus und Isidorus zum Grunde liegt, und daß davon später überarbeitete Auszüge noch vorhanden sind in der Kosmographie des sogenannten Aethicus, des Julius Honorius, Orosius und verwandten noch handschriftlich vorhandenen geographischen Werken, so wie in den Regionarien und Mirabilien der Stadt Rom und den Itinerarien der Provinzen und des Meeres. Diese Untersuchung findet den das Ergebniß sichernden Schlußstein nur in dem Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers und dieser ist der Geograph Strabo.

Strabo hat bekanntlich zu seinem Werk vorzüglich Griechische Quellen benutzt: Lateinischen Schriftstellern entlehnt er fast nur historische Notizen: denn selbst die Römischen Historiker boten ihm außer Julius Cäsar wenig geographischen Stoff. Römische Geographen aber gab es damals (Strabo schrieb 20—24 Jahr p. Ch.) außer dem besprochenen Werk des Agrippa und August nicht. Wenn wir nun finden, daß Strabo, der meistens auch die Maaßbestimmungen aus Griechischen Schriftstellern in Stadien ausdrückt, mitunter (man kann nicht wohl anders denken, als daß dies geschehen, wo die Griechischen Quellen entweder im Stich ließen, oder wenigstens nicht sicher genug schienen vgl. VI. 3. 10.) dieselben in Römischen Meilen angiebt, bald ohne die Quelle anzuführen, bald ein Werk, das er ὁ χωρογράφος bezeichnet, als Quelle nennt, so folgt fast nothwendig, daß das ein Römisches Werk und zwar das des Agrippa und August sein muß, zumal da dieses Werk die Maaßbestimmungen zum Hauptinhalt hatte. Zwar kennt er hie und da eine Mehrheit von Angaben in Römischen Millien, und wir können aus Plinius schließen, daß er damit Polybius, den einzigen Griechischen Schriftsteller, der Römische Maaße gibt, und Varro meint, allein diese wenigen Stellen können in Vergleich mit den zahlreichen Stellen, die nur eine Angabe kennen, von der in den meisten auch der χωρογράφος ausdrücklich als Quelle genannt wird, gar nicht in Betracht kommen. So ist denn auch bereits von Heeren (de Fontibus Strabonis commentt. soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. V p. 118), von La Porte Dutheil (sur Strabon I

p. 104.) und von Letronne (Recherches géographiques et critiques sur le livre De Mensura orbis terrae Par. 1814 p. 158) der χωρογράφος für Agrippa's Commentarien erkannt worden, wodurch nicht nur die Einerleiheit der Werke des August und Agrippa, sondern auch das Vorhandensein derselben ohne Angabe des Verfassers in Strabo's Zeit bestätigt wird. Denn der Chorograph ist ein Werk ganz von derselben Beschaffenheit wie die Commentarii Agrippae; wären aber zwei zwar ähnliche aber doch verschiedene Werke vorhanden gewesen, so hätte Strabo diese unterscheiden müssen; die allgemeine Bezeichnung läßt vielmehr auf ein allgemein bekanntes Werk schließen, das keiner nähern Bezeichnung bedurfte, wobei nicht ganz unerheblich, daß Dicuil in der Einleitung seines Werks die Geographie des Augustus, gerade wie Strabo, mit dem im Mittelalter seltenen Namen Chorographia nennt. Da es viel schwieriger und bei Veröffentlichung des Textes (dessen Verheimlichung eben als Vorurtheil beseitigt ist, und wäre es nicht schon geschehen, durch Strabo widerlegt würde) überflüssig war, die Maaße aus dem Porticus zu holen, so ist es schon an sich wahrscheinlich, daß Strabo den Text vor sich hatte. Wenn er denselben nun keinem bestimmten Verfasser zuschreibt, so erklärt sich das aus der Beschaffenheit des Werks hinlänglich und bestätigt wiederum, was wir über dieselbe vermuthet. Hätte ihm eine descriptio orbis terrarum unter dem Namen des Kaisers vorgelegen, so würde er das so wenig verschwiegen haben als den Namen des Agrippa, wenn das Werk wirklich dessen Namen an der Stirn getragen hätte. Auffallend bleibt es immer, daß er sich über dies Werk nirgends genauer ausspricht, wie über die meisten Quellen, und es ist wahrscheinlicher, daß eine solche Nachweisung in einer der vielen Lücken verloren gegangen, als daß sie gar nicht gegeben sei. Man könnte fragen, ob er nicht den öffentlich aufgestellten Orbis pictus selbst meinte und von demselben seine Maaße entlehnt habe. Auffallend wäre es nun allerdings, daß Strabo, der in Rom so lange sich aufhielt, der so oft von geographischen Karten spricht, nicht der in Rom öffentlich ausgestellten Weltkarte erwähnte. Und es ist bis jetzt keine Spur nachgewiesen; aber sie fehlt nicht, ja sogar die Zusammengehörigkeit mit der besprochenen Kosmographie August's und

Agrippa's, seiner Zeitgenossen, ist deutlich genug angegeben. Es heißt nämlich II. 5. 17:

Πλεῖστον δ' ἡ θάλαττα γεωγραφεῖ καὶ σχηματίζει τὴν γῆν, κόλπους ἀπεργαζομένη καὶ πελάγη καὶ πορθμούς, ὁμοίως δὲ ἰσθμοὺς καὶ χεῤῥονήσους καὶ ἄκρας· προσλαμβάνουσι δὲ ταύτῃ καὶ οἱ ποταμοὶ καὶ τὰ ὄρη. διὰ γὰρ τῶν τοιούτων ἤπειροί τε καὶ ἔθνη καὶ πόλεων θέσεις εὐφυεῖς ἐνενοήθησαν καὶ τἆλλα ποικίλματα, ὅσων μεστός ἐστιν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ.

Bezeichnet ὁ χωρογράφος eine bestimmte Schrift, so ist kaum zu bezweifeln, daß ὁ χωρογραφικὸς πίναξ im Gegensatz des γεωγραφικὸς πίναξ II. 1. p. 68 C. die dazu gehörige Karte ist und zwar, wenn diese Schrift die von August redigirten Commentarien des Agrippa, der nach denselben gearbeitete Orbis pictus, die Weltkarte in der Halle der Pola, die gewiß gleich durch Nachbildungen verbreitet und gewöhnlich mit jenem Buch verbunden sein mochte. Wenn es noch einer weiteren Begründung bedarf, so erinnern die anderen ποικίλματα, welche neben Flüssen und Bergen genannt werden, an manche Ueberbleibsel der Art, welche die Tabula Peutingeriana enthält. Strabo setzt offenbar den χωρογραφικὸς πίναξ dadurch in einen Gegensatz zu den übrigen geographischen Karten und bezeichnet ihn als eine Art Vogelperspective, während die übrigen, wie nach den Karten zum Ptolemäus, dem Vorbild der unsrigen, anzunehmen ist, nur symbolische Zeichen enthielten.

Großkurd freilich in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Strabo p. XLI meint, unter dem Chorographos könnte Agrippa's Werk schon deßhalb nicht verstanden werden, weil dessen Werk erst 742 fertig geworden und herausgegeben sei, Strabo aber schon 725—28 in Rom gewesen sei. Allein dieser Einwand verliert alle Kraft, wenn wir erwägen, daß Strabo viel später bis zum Jahr 776 schrieb, also nach Vollendung des Orbis pictus und Herausgabe der Commentarien des Agrippa, zu einer Zeit, wo er also das eine in Abschrift, das andere in Nachbildung vor sich haben konnte, wie das nach seinen eigenen Worten nicht anders angenommen werden kann. Das konnte er in Asien so gut als in Rom. Hätte er

die Halle in Rom gemeint, so müßte er sich anders ausgesprochen haben.

Indeß ist ein eben so großer Unterschied zwischen dem Orbis pictus des Porticus und der Tabula Peutingeriana als zwischen dem von August redigirten Chorographen und dem kümmerlichen Excerpt unserer Kosmographie anzunehmen. Beide konnten dabei im Einzelnen berichtigt, aber auch verderbt werden. Da diese Veränderungen in dem einen Werk unabhängig von dem andern vorgingen, so erklären sich daraus die jetzt zwischen der Tabula Peutingeriana einerseits und der Kosmographie und den Itinerarien andererseits vorhandenen Unterschiede, welche demnach nicht berechtigen, eine ursprüngliche Abweichung anzunehmen. Im Ganzen hat die Tabula Peutingeriana mehr das Ansehen des höheren Alterthums bewahrt. Doch müssen offenbare Verderbungen statt gefunden haben, wie z. B. in der Verbindung des Ganges mit dem Tigris. Die Itinerarien leiden so gut als die Tabula Peutingeriana besonders an Verderbniß der Zahlen, außerdem aber an Lücken. Zu einer genaueren Geschichte des Textes fehlt hier aller Stoff.

Wenn es im Allgemeinen genügt, unsre sehr von einander abweichenden Texte der Kosmographie des sogenannten Aethicus aus dem Haus- und Schulgebrauch der so unwissenschaftlichen als unwissenden Jahrhunderte n. Chr. Geb. zu erklären, so fehlt es doch nicht an Notizen und innern Zeugnissen, welche auf die Geschichte des Textes einiges Licht werfen und das bisher gewonnene Resultat nicht nur bestätigen, sondern zugleich erklären, wie man bis jetzt das wahre Verhältniß verkennen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ch. Petersen.